

**SICHER PROFITIEREN:**  
**DIE MICHELIN X<sup>®</sup> MULTI<sup>™</sup>**  
**NEUREIFENGARANTIE**



**NEUREIFEN-**  
**GARANTIE**

**GARANTIEBEDINGUNGEN**



# GARANTIEBEDINGUNGEN



Die Neureifengarantie gilt beim Kauf von MICHELIN Nutzfahrzeugneureifen aus dem MICHELIN X<sup>®</sup> MULTI™ Segment bei dem Reifenfachhändler Ihrer Wahl. Darüber hinaus gilt die Neureifengarantie für Neufahrzeuge, die mit MICHELIN X<sup>®</sup> MULTI™ T2 bzw. T oder MICHELIN X<sup>®</sup> MULTIWAY™ HD XZE Reifen bestellt werden. Der Kauf muss im Zeitraum vom **01.01.2019 bis 31.12.2019** (Datum des Kaufbelegs) in Deutschland oder Österreich erfolgen. Die Berechnung und Lieferung der Reifen erfolgt zu den zwischen Ihnen und dem Reifenfachhändler Ihrer Wahl vereinbarten Preisen. **Die Inanspruchnahme der Garantie ist pro Großverbraucher auf eine Anzahl von 12 neuen MICHELIN Reifen begrenzt.**

**Die Neureifengarantie gilt für folgende Reifen:**

- 385/55 R 22.5 MICHELIN X<sup>®</sup> MULTI™ T2**
- 385/55 R 22.5 MICHELIN X<sup>®</sup> MULTI™ T**
- 385/65 R 22.5 MICHELIN X<sup>®</sup> MULTI™ T**
- 385/65 R 22.5 MICHELIN X<sup>®</sup> MULTIWAY™ HD XZE**

Um die Neureifengarantie gemäß diesen Garantiebedingungen in Anspruch nehmen zu können, müssen Sie die Reifen innerhalb von **vier Wochen** nach Kaufdatum auf MyAccount ([myaccount.michelin.eu/sites](http://myaccount.michelin.eu/sites)) registriert haben. Informationen hierzu finden Sie auf der Website unter [trucks.michelin.eu](http://trucks.michelin.eu).

Die Neureifengarantie wird Ihnen von der Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA gewährt. Sie gilt zusätzlich zu etwaigen Mängelrechten (insbesondere auf Nacherfüllung, Minderung, Rücktritt, Schadensersatz), die Sie Ihrem Händler gegenüber haben. Näheres entnehmen Sie dazu bitte Ihrer Vereinbarung mit Ihrem Händler.

Die durch den ausgewählten Händler verkauften Reifen müssen bei der Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA bezogen worden sein. Anderswo bezogene Reifen werden nicht für die Garantie berücksichtigt.

## UMFANG DER NEUREIFENGARANTIE:

Im Garantiefall erstatten die Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA für Reifenfachhändler in Deutschland und Österreich einen individuell errechneten Betrag (siehe unter ERSTATTUNGSMODALITÄTEN BEI DER NEUREIFENGARANTIE) in Form einer Gutschrift an den Reifenfachhändler, bei dem Sie die Reifen reklamiert haben. Die Neureifengarantie wird gewährt auf Reifen, deren Restprofil an der niedrigsten Stelle noch mindestens 50 % der ursprünglichen Profiltiefe des Reifens im Neuzustand beträgt und deren Kaufdatum bei Inanspruchnahme der Garantie nicht länger als vier Jahre zurückliegt.

## GARANTIEFALL BEI DER NEUREIFENGARANTIE:

Ein Garantiefall liegt vor, wenn am registrierten Reifen irreparable Beschädigungen auftreten (z. B. Schnitte durch scharfe Gegenstände, Durchschlagverletzungen) und der Reifen nicht mehr weiter eingesetzt werden kann. Von der Garantie ausgeschlossen sind Beschädigungen, die durch unsachgemäßen Einsatz, insbesondere durch Nichteinhaltung der auf der Website [trucks.michelin.eu](http://trucks.michelin.eu) angegebenen Last- und Luftdruckvorgaben, entstanden sind. Ebenfalls ausgeschlossen sind Schäden durch Beteiligung an einem Verkehrsunfall, Vandalismus, Feuer, Diebstahl und Naturkatastrophen.

## VORGEHENSWEISE BEI DER NEUREIFENGARANTIE:

Um die Neureifengarantie in Anspruch nehmen zu können, müssen Sie sich innerhalb von vier Wochen nach dem Garantiefall bei MyAccount einloggen und den beschädigten Reifen aus den bereits von Ihnen registrierten Reifen auswählen. Damit erklären Sie sich damit einverstanden, dass der Reifen im Falle einer Gutschrift in das Eigentum der Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA übergeht. Anschließend müssen Sie den Reifenfachhändler Ihrer Wahl auswählen, mit dem Sie die Garantieabwicklung vornehmen möchten. Den Reifen müssen Sie an den von Ihnen gewählten Reifenfachhändler senden. Kosten im Zusammenhang mit dem Transport des Reifens zum Reifenfachhändler gehen zu Ihren Lasten.

## ERSTATTUNGSMODALITÄTEN BEI DER NEUREIFENGARANTIE:

Nach Annahme und Prüfung des beschädigten Reifens durch die Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA und wenn die in den Garantiebedingungen genannten Bedingungen der Neureifengarantie vorliegen, erhält der von Ihnen gewählte Reifenfachhändler eine Gutschrift. Die Gutschrift zahlt Ihr Händler an Sie aus. Sie werden über den Bearbeitungsstand Ihres Garantiefalls über MyAccount informiert.

**DIE GUTSCHRIFT BERECHNET SICH NACH FOLGENDER FORMEL:**

<b>385/55 R 22.5 MICHELIN X<sup>®</sup> MULTI™ T2</b>	<b>mm Restprofil</b> 14.9 mm*	<b>x 567 €</b>
<b>385/55 R 22.5 MICHELIN X<sup>®</sup> MULTI™ T</b>	<b>mm Restprofil</b> 13 mm*	<b>x 567 €</b>
<b>385/65 R 22.5 MICHELIN X<sup>®</sup> MULTI™ T</b>	<b>mm Restprofil</b> 15.3 mm*	<b>x 512 €</b>
<b>385/65 R 22.5 MICHELIN X<sup>®</sup> MULTIWAY™ HD XZE</b>	<b>mm Restprofil</b> 15.3 mm*	<b>x 585 €</b>

\* Profilhöhe des Neureifens